

## Gesetzesinitiative

### zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien

Aufgrund von Art. 40 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein unterbreiten die unterzeichneten Abgeordneten den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

#### **Gesetz vom 28. Juni 1984 über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile ich meine Zustimmung:

#### **I. Abänderung bisherigen Rechts**

##### Art. 3

- 1) Der Beitrag für die politischen Parteien wird auf 900 000 Franken Jahr festgesetzt.
- 3) Zusätzlich wird jeder der bei der letzten Landtagswahl aufgetretenen und im Landtag vertretenen politischen Parteien ein pauschaler Beitrag von jährlich 110 000 Franken ausgerichtet.

#### *Inkrafttreten* Art. 7

- 1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung:

Mit dem Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an politische Parteien soll die politische Vielfalt in Liechtenstein gesichert und gleichzeitig die direkte wie indirekte Abhängigkeit der Parteien von privaten Geldgebern reduziert werden. Parteien, die bei den letzten Landtagswahlen mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, erhalten einen finanziellen Beitrag des Landes. Aktuell steht für diese Förderung ein Gesamtbetrag von 710'000 Franken zur Verfügung, der anteilmässig nach Wählerstimmen verteilt wird. Zusätzlich erhält jede im Landtag vertretene Partei seit 1. Januar 2024 einen Pauschalbeitrag von 80'000 Franken.

Die Beiträge an die Parteien wurden in der Vergangenheit mehrfach angepasst. Im Jahr 2008 erfolgte eine deutliche Erhöhung: Der Beitrag nach Art. 3 Abs. 1 wurde von 300'000 auf 810'000 Franken angehoben, der Pauschalbetrag stieg von 10'000 auf 60'000 Franken. Im Zuge der Gesetzesänderung 2014, als erstmals vier Parteien im Landtag vertreten waren, wurden die Beiträge im Rahmen des Massnahmenpakets zur Sanierung des Staatshaushalts wieder reduziert – konkret um 100'000 Franken beim variablen Beitrag (Abs. 1) und um 5'000 Franken beim Pauschalbetrag (Abs. 3).

Die Anforderungen an die Parteien sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die politische Arbeit ist komplexer geworden, insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit verursacht durch die Vielfalt an Medienkanälen (Print, Online, TV) deutlich höhere Kosten als noch vor zehn Jahren. Um die Bevölkerung umfassend zu informieren, sind Parteien auf verschiedene Medien und Publikationsorgane angewiesen. Auch öffentliche Veranstaltungen, die zur politischen Bildung und Information beitragen, verursachen zunehmend spürbare Kosten, etwa durch Raummieten oder professionelle Unterstützung.

Kostenlose Mediengefässe wie die «Parteienbühne» («Vaterland»), «Frage der Woche» («Liewo») oder die Monatsfrage in der «Lie:Zeit» sind in Platz und Erscheinungsweise beschränkt und thematisch limitiert. Um politische Botschaften gezielt zu platzieren, müssen Parteien zunehmend kostenpflichtige Medienangebote nutzen. Die vorgeschlagene Erhöhung der Parteienfinanzierung kommt somit nicht nur der politischen Meinungsbildung, sondern indirekt auch der heimischen Medienlandschaft zugute.

Bereits bei der letzten Erhöhung des Pauschalbeitrags im Jahr 2023 wurde im Landtag diskutiert, dass auch der variable Beitrag angepasst werden sollte. Seit der letzten substantiellen Erhöhung 2008 wurde kein Teuerungsausgleich vorgenommen. Gemäss schweizerischem Landesindex der Konsumentenpreise müsste der variable Beitrag inflationsbereinigt heute rund 856'000 Franken betragen (+5,7 %). Die vorgeschlagene Erhöhung auf 900'000 Franken trägt diesem Nachholbedarf Rechnung und kompensiert zudem die Kürzung von 2014.

Auch im internationalen Vergleich ist die Parteienfinanzierung in Liechtenstein moderat ausgestaltet. In Luxemburg etwa beträgt der Sockelbeitrag 100'000 Euro (ca. 95'000 Franken),

und pro Prozent Wählerstimmen werden 11'500 Euro ausbezahlt. Übertragen auf Liechtenstein würde dies einen variablen Beitrag von rund 1'150'000 Franken bedeuten – deutlich mehr als der nun beantragte Betrag.

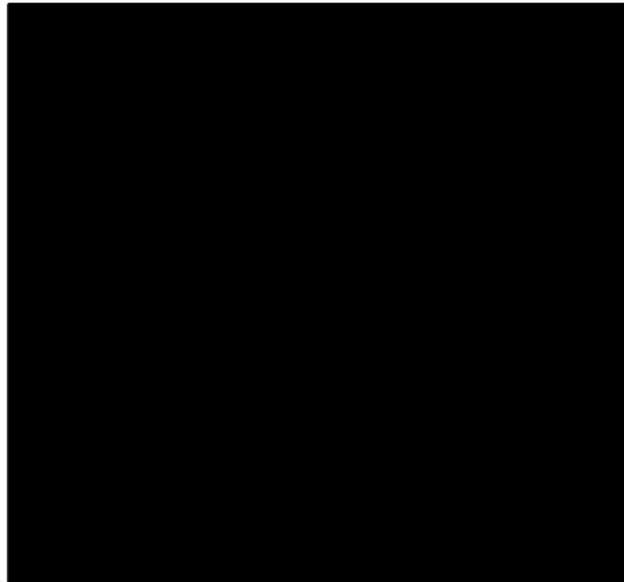
Die Initiative sieht vor, den variablen Beitrag von 710'000 Franken um 190'000 Franken auf 900'000 Franken zu erhöhen (+27 %) und den Pauschalbeitrag pro im Landtag vertretener Partei von 80'000 auf 110'000 Franken anzuheben (+37,5 %). Damit wird sowohl der Teuerungsausgleich nachgeholt als auch den gestiegenen Anforderungen an die Parteien Rechnung getragen. Die jährliche Mehrbelastung für den Staatshaushalt beträgt 310'000 Franken. Angesichts der Bedeutung einer unabhängigen und vielfältigen Parteienlandschaft und im Rahmen der Förderung demokratischer Parteien – und damit für die Demokratie als Ganzes – erscheint den Initianten dieser Betrag als durchaus vertretbar.

Für allfällige Bedeckungsvorschläge sind die Initianten im Rahmen der Debatte aber offen.

Vaduz, 7. Juli 2025

Die Initianten:

Johannes Kaiser  
Daniel Salzgeber  
Daniel Seger  
Franziska Hoop  
Cino Hägele  
Betina Petzold-Mäus  
Sebastian Grasser



Dagmar Bülter-Nigsch  
Manfred Kaufmann  
Dietmar Hasler  
Carmen Heeb-Kindle  
Stefan Öhr:

Tanja aissé

Christoph Krause

Roger Schädler

Johannes Zimmermann

Thomas Vogt

Manuela Haldner-Schiesscher

Sandra Fausch